

KREISJUGENDFEUERWEHR FULDA

im Kreisfeuerwehrverband des Landkreises Fulda

Internet :
<http://www.kjf-fulda.org>



Verleihungskriterien zur Verleihung der Ehrennadel in Gold der Kreisjugendfeuerwehr Fulda

1. Für Jugendfeuerwehrwarte

- 1.1. Mindestens 10 Jahre Jugendfeuerwehrwart (Gesamtstätigkeit).
- 1.2. Muss im Besitz der Jugendleitercard sein.
- 1.3. Muss mindestens erfolgreich an einem Truppführerlehrgang teilgenommen haben.
- 1.4. Muss erfolgreiche Jugendarbeit im Sinne des Bildungspapiers der Deutschen Jugendfeuerwehr geleistet haben bzw. leisten.
- 1.5. Muss auf Gemeinde- und Kreisebene maßgeblich mitarbeiten bzw. mitgearbeitet haben.
- 1.6. Muss seit mindestens 2 Jahren im Besitz der KJF - Ehrennadel in Silber sein.

2. Für Gemeinde- oder Stadtjugendfeuerwehrwarte

- 2.1. siehe Kriterien für Jugendfeuerwehrwarte.
- 2.2. Muss erfolgreiche Arbeit auf Gemeinde- bzw. Stadtebene geleistet haben bzw. leisten.
- 2.3. Muss maßgeblich auf Kreisebene mitarbeiten bzw. mitgearbeitet haben.

3. Für Funktionsträger in Feuerwehren, Jugendfeuerwehren oder Vorständen

- 3.1. Sie müssen sich um die Arbeit in den Jugendfeuerwehren besonders verdient gemacht haben.
- 3.2. Muss seit mindestens 2 Jahren im Besitz der KJF – Ehrennadel in Silber sein.

4. Für Privatpersonen

- 4.1. Sie müssen sich um die Arbeit in den Jugendfeuerwehren besonders verdient gemacht haben.
- 4.2. Muss seit mindestens 2 Jahren im Besitz der KJF – Ehrennadel in Silber sein.

Die Beantragung erfolgt mittels Formblatt auf dem Dienstweg an den Kreisjugendfeuerwehrwart

Der Antrag ist mindestens 8 Wochen vor dem Verleihungstermin vollständig einzureichen

Die Ehrennadel der Kreisjugendfeuerwehr Fulda in Gold darf ausschließlich bei angemessenen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehren durch den Kreisjugendfeuerwehrwart oder ein beauftragtes Mitglied des Kreisjugendfeuerwehrausschusses verliehen werden.

Die Kosten für die Ehrennadel sowie eine dazugehörige Urkunde trägt die Kreisjugendfeuerwehr Fulda.